

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/3 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.3.50660

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ce volume, avec la claire et précise postface de la traductrice et ses notes, a le grand mérite d'attirer l'attention sur Heine comme »romancier«, l'usage des guillemets (p. 190) soulignant ce que cette appellation peut avoir de surprenant. En effet, l'œuvre narrative de Heine – également représentée, de façon en quelque sorte embryonnaire, par certains aspects des »Reisebilder« – est parfois négligée entre les deux grands ensembles constitués par sa poésie lyrique, du »Buch der Lieder« aux poèmes politiques et satiriques des années 1840 (les »Neue Gedichte«, le »Wintermärchen« et »Atta Troll«) et par ses grands textes critiques des années 1830 sur l'Allemagne et sur la France. Et pourtant, »Schnabeléwopski«, ici également traduit, représente sans doute la contestation parodique la plus vigoureuse du roman goethéen de formation (*Bildungsroman*), ce qui ne va pas sans une mise en cause globale, nihiliste presque, du système – l'Ancien régime allemand prolongé jusqu'aux années 1830 – dont Goethe est un représentant éminent³. Quant aux trop oubliées »Nuits florentines«, la brève description des Willis qu'y donne Heine a donné à son excellent ami Théophile Gautier, qui a pu lire une première version française du texte dès le printemps 1836 dans la »Revue des Deux Mondes«, l'idée et la trame du ballet »Giselle«: nouvelle marque de la dualité fondamentale de la personne et de l'œuvre de Heine.

Lucien CALVIÉ, Toulouse

Gérald ARLETTAZ, Silvia ARLETTAZ, La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale (1848–1933), Lausanne (Éditions Antipodes) 2004, 167 S., ISBN 2-940146-46-2, EUR 18,00.

Früher als in anderen europäischen Ländern wurden in der Schweiz die Fragen der Zuwanderung und Einbürgerung zu einem wichtigen innenpolitischen Thema. Mit Blick auf dieses spannungsreiche Politikfeld bieten die Autoren, durch zahlreiche Beiträge zur Migrationsforschung ausgewiesen, erheblich mehr, als der Untertitel verspricht. Den Anfang bildet eine demographisch-statistische Übersicht, gefolgt von einem Rückblick bis zu dem ephemeren Einheitsstaat der Helvetischen Republik mit einem einheitlichen helvetischen Bürgerrecht. Am Ende steht ein sorgsam wägender Ausblick auf die schweizerische Zuwanderungs- und Asylpolitik bis Ende 2002, als der Anteil der Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz 20,3% ausmachte (1910 waren es 11,8%).

Die etwa seit 1900 breiter gewordene öffentliche Diskussion über den einem Kleinstaat wie der Schweiz zumutbaren Ausländeranteil wird bis heute von einer spezifischen Vorgabe beeinflusst. Die schweizerische Bundesverfassung kennt kein nationales Bürgerrecht. Schweizerbürger ist, wer das Bürgerrecht einer Gemeinde und des Kantons besitzt. Diese Bindung an ein örtliches und an das Kantonsbürgerrecht hat sich als ein aus dem Ancien Régime überkommenes Prinzip der schweizerischen Gesetzgebung bis heute erhalten. Infolgedessen ist Schweizer Zuwanderungspolitik eine »Mehrebenenpolitik« mit der Schwierigkeit, die auf den unterschiedlichen Ebenen getroffenen Entscheidung zu koordinieren.

Die hier vorzustellende Untersuchung belegt eindrücklich die Verschränkung von zwei für das Selbstverständnis und Selbstbild der Schweiz konstitutiven Vorgängen. Dies war zum einen die Aneignung und Ausgestaltung des von der Bundesverfassung 1848 vorgezeichneten nationalen Raumes durch die Führungselite. Das bedeutete u. a. eine Vereinheitlichung des Rechts auf ganz unterschiedlichen Gebieten und die Institutionalisierung der dem Gesamtstaat zugewiesenen Aufgaben. Auf diese Weise erhielt der Bund ein Mitspracherecht auch in der Zuwanderungspolitik. Der zweite Vorgang lag in der Veränderung

3 Cf. Lucien CALVIÉ, *Le Soleil de la liberté* (voir note 1), chap. IV, Schnabeléwopski, parodie du roman de formation (*Bildungsroman*) goethéen, p. 115–130.

des Immigrantenprofils und der begleitenden oder folgenden Zuwanderungspolitik. Zwischen 1848 und 1880 wanderten vor allem politische Flüchtlinge zu, deren Motive und Aktionen mit den Werten des Schweizer liberalen Verfassungsstaates übereinstimmten. Nach 1880 kamen vor allem deutsche Sozialdemokraten, russische Anarchisten sowie Antimilitaristen ins Land. Ihre politischen Ideen standen nicht nur im Gegensatz zu den Regimen ihrer Heimatländer, sondern auch zum Regierungs- und Wirtschaftssystem der Schweiz. Daher galt diese Kategorie von Flüchtlingen als eine potentielle Gefahr für die Schweizer Gesellschaft, zumal sich die Verdächtigten auf zugewanderte oder einheimische Gleichgesinnte und deren Vereine stützten. Vergrößert wurde diese überschaubare Anzahl von Zuwanderern, die zum Teil den Eliten ihrer Herkunftsländer angehörten, durch den Zustrom von vertraglichen Arbeitsmigranten, vor allem aus Italien und Deutschland.

Die wachsenden Zuwandererzahlen, ab 1881 vom Eidgenössischen Amt für Statistik veröffentlicht, interpretiert und von Immigrationsgegnern instrumentalisiert, bildeten einen Nährboden für den auch in der Schweiz zunehmenden Nationalismus. Die anfänglich nur in wenigen Kantonen aufgeworfene »Fremdenfrage« gewann allmählich eine nationale Dimension. Assimilation und Einbürgerung wurden Gegenstand unterschiedlicher Konzepte konkurrierender politischen Richtungen. Gleichwohl blieb die Gewährung des Aufenthalts- und des Niederlassungsrechts bis 1914 im wesentlichen einer liberalen politischen Kultur verpflichtet. Sie fand ihr Ende in den für die Schweiz zum Teil traumatischen Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und der ersten Nachkriegsjahre: Druck der Alliierten, Aufbrechen eines Grabens zwischen der deutschen und der französischen Schweiz, Kriegsdienstverweigerung, Zuflucht ausländischer Deserteure, die russische Revolution, soziale Unruhen mit ihrem Höhepunkt im Generalstreik von 1918 sowie die kritische Wirtschaftslage nach dem Krieg.

An die Stelle einer Politik der Assimilation durch Einbürgerung trat eine restriktive und selektive Einwanderungspolitik, die auf vier – teils objektiv gegebene, teils nur subjektiv wahrgenommene – Herausforderungen reagierte: Sicherheitsbedürfnis, wirtschaftliche Interessen, Schutz der Arbeitsplätze von Einheimischen und Kampf gegen die »Überfremdung« (eine genuin schweizerische Wortschöpfung). Den Auftakt bildete 1917 die Einrichtung der Eidgenössischen Zentralstelle für die Fremdenpolizei. Fortgesetzt wurde der »protektionistische« Kurs in den Jahren 1918 bis 1933 durch neue Rechtsvorschriften in der Bundesverfassung, in Gesetzen und Verordnungen. Der Zurückweisung von Juden im Zweiten Weltkrieg folgten in den 1970er Jahren zwei mit dem Namen James Schwarzenbach verbundene »Überfremdungsinitiativen« und seit Beginn der 1980er Jahre die Zunahme von unfreiwilligen Gewalt-, Armuts- und Umweltflüchtlingen. Die Folge war eine Ausdifferenzierung in ein Zuwanderungs- und ein Asylrecht sowie die Ablösung des Begriffs der Assimilation durch den Terminus »Integration«.

Es ist das Verdienst der Autoren, daß sie dem Leser ein für fast alle europäischen Länder (und für die Europäische Union) zentrales Politikfeld erschließen, indem sie die zugehörige Verflechtung von historischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bezügen transparent machen. Ausgewählte Quellen (im Anhang) aus den Jahren 1881 bis 1991, d. h. von den allerersten Anfängen der schweizerischen Zuwanderungsdiskussion an, geben der gelungenen Synthese ihr volles Relief.

Reinhard SCHIFFERS, Bonn